



vom 13.08.2020

Weil der Anblick Anwohner stört



Ernst Weißgerber ist seit 15 Jahren auf den Rollstuhl angewiesen. Die Rampe ist derzeit für ihn die einzige Möglichkeit, seine Wohnung zu verlassen. Foto: Westmann

Nachbarn klagen gegen Rolli-Rampe

Es gab eineinhalb Jahre, in denen hat Ernst Weißgerber seine Wohnung gar nicht verlassen können. Das war, bevor der heute 65-Jährige sich im Jahr 2015 eine Rollstuhlrampe bauen ließ. Seitdem ist er wieder mobil, muss sich aber mit Gerichtsverfahren herumplagen: Zwei Nachbarn wollen die Rampe weghaben – weil sie die Optik stört.

Weißgerbers Problem: Zwar stimmte die Mehrheit der Eigentümergemeinschaft des Mehrfamilienhauses an der Gräfelinger Straße (Hadern) bei einer Eigentümerversammlung für die Rampe. Aber da es sich um eine bauliche Veränderung des Gemeinschaftseigentums handelt, hätte es einen einstimmigen Beschluss gebraucht.

Die Sache ist kompliziert. Denn rechtlich ist es zwar so, dass jeder Wohnungseigentümer, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, die Möglichkeit haben muss, diese auch zu betreten und auf einen barrierefreien Umbau zu pochen. Nur ist im Fall von Ernst Weißgerber unklar, ob seine Rampe nicht ein zu großer Eingriff in das Gemeinschaftseigentum ist. „Mir wurde in der vergangenen Woche vonseiten des Gerichts nun auferlegt, prüfen zu lassen, ob nicht eine



Zwei Eigentümer der Wohnanlage an der Gräfelinger Straße fordern das Entfernen der Rampe

Hubrampe ein weniger starker Eingriff ist, denn zu diesem Thema gibt es inzwischen verschiedene, sich widersprechende Gutachten“, berichtet er. Nach fünf Jahren Rechtsstreit füllen seine Schriftstücke inzwischen ganze Aktenordner. Weißgerber, der seit 1974 im Erdgeschoss der Anlage lebt, ist nach jahrelangen Prozessen verzweifelt. Er sitzt im Rollstuhl, weil er im Alter von vier Jahren an Kinderlähmung erkrankte. Seit 15 Jahren ist er nun an den Rollstuhl gefesselt.

Die Wohnung an der Gräfelinger Straße hatte Weißgerber von seinem Vater geerbt. Vor 20 Jahren kaufte er die benachbarte Erdgeschosswohnung dazu und brach eine Wand da-

zwischen durch. So hat er mit seinem Rollstuhl genügend Platz. „Ich weiß, dass ich trotz des Pechs, dass ich mein Leben lang mit den Folgen der Kinderlähmung zu kämpfen haben werde, auch Glück habe, eine so schöne Wohnung zu besitzen“, sagt Weißgerber. Doch der Weg nach draußen, er bleibt sehr schwierig.

„Probleme in einer Wohnungseigentümergeinschaft sind ganz häufig“, sagt Rechtsanwalt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. „Da kann sich eine Hauseigentümergeinschaft noch so einig sein, ein bis zwei Eigentümer, die querschließen, können vieles blockieren.“ SUSANNE SASSE